



I - Sport, Kultur
BM - Gebäudemanagement

Anfrage der SPD-Fraktion zum Ersatzneubau Sportfunktionsgebäude am Mühlenbergstadion Wipperfürth, eingegangen am 11.04.2023

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	26.04.2023	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt vom Gebäudemanagement beantwortet:

1. Warum ist die Investitionsmaßnahme nicht mehr im Haushalt 2023 aufgeführt, zumal in 2022 die Kostenberechnung angepasst worden ist und bereits Kosten für Planung und Kostenrechnung des beauftragten Büro „Bramey.Partner Architekten AG“ entstanden sind?

Per Ermächtigungsübertragung werden die Finanzmittel von 1.432.314 € aus 2022 für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

2. Gibt es mittlerweile eine Lösung, wer das Projekt begleitet?

Die Begleitung des Projekts erfolgt durch das städtische Gebäudemanagement, s. Prioliste mit Zuordnung eines Bauprojektleiters.
Im Bauausschuss wird regelmäßig über den Fortgang des Bauvorhabens berichtet.

3. Der Bewilligungsbescheid hat im 4. Quartal 2022 vorgelegen. Im 1. Quartal 2023 hat eine Funktionalausschreibung stattgefunden. Warum wurde nicht zumindest in Losen ausgeschrieben (Planung, Abbruch, Hoch- und Tiefbauarbeiten, Bauinstallationsarbeiten)?

Die Entscheidung für eine Funktionalausschreibung erfolgte bereits zum Projektstart im Herbst 2020 und wurde mit der Bezirksregierung Köln als Fördermittelgeber festgelegt.

4. Warum sind nicht zumindest Eigenschaften bezüglich der technischen Ausstattung (Heizung, Dachbegrünung) festgelegt worden?

Eine Festlegung bezüglich der technischen Eigenschaften ist nicht erfolgt, um den potentiellen Bieterkreis nicht einzuschränken. Stattdessen wurde die energetische Qualität des Gebäudes (in Form des Jahres-Primärenergiebedarfs und der Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche) als Wertungskriterium festgelegt.

4. Wie viele Bewerbungen liegen vor?

Informationen zu laufenden Vergabeverfahren müssen wegen möglicher rechtlicher und

wirtschaftlicher Rückwirkungen auf den Prozess unterbleiben. Eine Aussage zum Bewerberfeld ist vor Zuschlagserteilung nicht erlaubt und nicht zu empfehlen.

5. Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Bei regulärem Verfahrensablauf erfolgt der Baubeginn voraussichtlich im Frühjahr 2024.

Anlage:

Anfrage der SPD-Fraktion, eingegangen am 11.04.2023